LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3837

A14, A01

Stadt Paderborn
Der Bürgermeister

Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Hoppenhof 33 · 33104 Paderborn

Per Mail: RA@landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / RA
Herrn Dr. Werner Pfeil
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dienststelle	Dezernat V Am Hoppenhof 33 - Gebäude A
Auskunft	Techn. Beig. Warnecke
Zimmer	3.24
Durchwahl	05251 88-11548
Telefax	
E-Mail	c.warnecke@paderborn.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen und Schreiben vom	Datum
	V	15.05.2026

Stellungnahme zum Gesetzentwurf (Drs. 18/18506)
Erhalt des Arbeitsgerichts Paderborn

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeil,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Stadt Paderborn nimmt zum vorliegenden Entwurf „Gesetz für eine moderne, bürgernahe und zukunftsfähige Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen" wie folgt Stellung:

1. Schwächung der zentralörtlichen Funktion als Regiopole

Paderborn übernimmt als Oberzentrum (gem. Regionalplan Ostwestfalen-Lippe (OWL)) und Regiopole eine herausragende Versorgungsfunktion für das östliche OWL und ist der entscheidende wirtschaftliche und administrative Ankerpunkt für 750.000 Menschen im Einzugsbereich. Die geplante Auflösung des eigenständigen Arbeitsgerichts Paderborn schwächt die staatliche Infrastruktur in der Fläche massiv. Ein Rückzug der Justiz aus den wachsenden regionalen Zentren steht im Widerspruch zur erklärten Zielsetzung einer bürgernah gestalteten Verwaltung.

2. Unzureichende Kompensation durch „Gerichtstage"

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht für Paderborn lediglich die Einrichtung von Gerichtstagen vor. Dies wird der Bedeutung des Standorts nicht gerecht. Ein Gerichtstag bietet keine dauerhafte Rechtsantragsstelle und keine institutionelle Präsenz vor Ort. Für Rechtssuchende – insbesondere in sozial prekären Situationen – stellt der Wegfall einer festen Anlaufstelle zudem eine erhebliche Hürde beim Zugang zum Recht dar.

3. Forderung nach institutioneller Verstetigung: Auswärtige Kammern

Um die Qualität des Rechtsschutzes und die Erreichbarkeit für Arbeitnehmende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die über 200 ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Region zu sichern, fordert die Stadt Paderborn zumindest die Einrichtung auswärtiger Kammern des Arbeitsgerichts Bielefeld am Standort Paderborn. Anders als bloße Gerichtstage garantieren auswärtige Kammern eine feste personelle und organisatorische Verankerung. Ein Vergleich mit dem Standort Siegen, für den dieses Modell bereits vorgesehen ist, verdeutlicht, dass eine solche Lösung für ein Oberzentrum wie Paderborn zwingend geboten ist, um eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

4. Fazit

Die Stadt Paderborn appelliert an den Landtag, die geplante Schließung des Arbeitsgerichts Paderborn zu revidieren. Die Justiz muss dort verbleiben, wo die Menschen leben und arbeiten. Mindestens ist jedoch sicherzustellen, dass Paderborn nicht nur als Ort für Gerichtstage dient, sondern durch auswärtige Kammern eine dauerhafte institutionelle Präsenz behält, die der Bedeutung als Oberzentrum und Regiopole gerecht wird. Die unverzichtbaren Zentren des ländlichen Raums dürfen nicht von Seiten des Landes NRW geschwächt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan-Oliver Strate
Bürgermeister